



Zahl: A/1719/2023.D/1502/2026

Tweng, am 03.03.2026

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng am 10.11.2025 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Widmung Steiner Teilfläche aus 577/10' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

der Bürgermeister



Franz Kaml

Kundmachungsdauer: zwei Wochen

Bei Anschlag am: 03.03.2026

Abnahme nach dem 17.03.2026

Angeschlagen am:



Abgenommen am: